

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	<p>Straßenbau, Straßenverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung bei der Bauleit- und Gesamtverkehrsplanung</li> <li>- Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Verkehrsflächen (Mall-Bereich Columbus-Center – vgl. Aufgabengruppe 23 Nr. 5) und Straßenbeleuchtung (Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast nach Landesrecht)</li> <li>- Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken, z. B. in Parkanlagen und an Wanderwegen (vormals Aufgabengruppe 67)</li> <li>- Planung, Bau und Betrieb der Freien Strecken von Bundesfernstraßen in Auftragsverwaltung des Landes</li> <li>- Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren</li> </ul>	66
2	Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung aller Verkehrseinrichtungen	66
3	Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Ingenieurbauten	66
4	Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung städtischer Gleisanlagen (Industriegleis Speckenbüttel)	66 (vormals I/8)
5	<p>Abwasserbeseitigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugenehmigungs- und Anzeigeverfahren für Grundstücksentwässerungsanlagen</li> <li>- Verwaltung der Kanalbenutzungsgebühren (Abwasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren),</li> <li>- Einzug der Niederschlagswassergebühren</li> <li>- Erhebung und Verwaltung sonstiger Leistungsentgelte</li> <li>- Abwasserüberwachung</li> <li>- Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen</li>   <li>- Einzug der Abwassergebühren und der Schmutzwassergebühren</li>   <li>- Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser und Führung der Kanaldatenbank</li> </ul>	EBB <sup>1</sup>
6	Unterhaltung der Deichkörper, Uferböschungen und Kajenanlagen, soweit es sich um Aufgaben der Stadt Bremerhaven handelt, einschließlich Kontrolle, Wartung und Instandsetzung der dort installierten Rettungsmittel	EBB/BEG

<sup>1</sup> EBB: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven; Anstalt öffentlichen Rechts

<sup>2</sup> EBB/swb: Die swb zieht die Gebühren bis zur 1. Mahnstufe ein und leitet sie an die EBB weiter. Weitere Mahnverfahren führen die EBB und die Stadtkasse durch.

<sup>3</sup> EBB/BEG: Die BEG Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaft, die BEG logistics GmbH, nehmen die Aufgabe für die Stadt als Drittbeauftragte war. Die EBB kontrolliert die Leistungserfüllung.